

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Riexinger, Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12384 –**

**Geschäftstätigkeit der Deutsche Bahn AG**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) sollte als integrierter Konzern nach Auffassung der Fragestellenden weitgehend alle Fähigkeiten und alles Wissen, welche bzw. welches zum Betrieb der Bahn nötig sind, im Konzern selbst vorhalten. Die Fragestellenden interessiert daher besonders, wo dies nicht der Fall ist und also auf andere Weise Fähigkeiten und Wissen herangezogen werden.

- 1. Wie viele Beraterverträge haben der Bahnkonzern und seine Tochterfirmen seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen?

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird in untenstehenden Tabellen für den Systemverbund Bahn, Arriva und DB Schenker die Anzahl der Rahmenverträge mit Abruf und die Anzahl der Einzelbestellungen für sog. „Beratung im engeren Sinne“, die u. a. Beratung zu strategischen Fragestellungen umfasst, angegeben. Nach Angaben der DB AG ist hierbei zu beachten, dass beispielsweise spezifische, (finanz-) technische oder juristische Expertise, die für einzelne Sachverhalte von extern hinzugezogen wird, in der Kategorie „Beratung im engeren Sinne“ nicht berücksichtigt wird.

Systemverbund Bahn:

Geschäftsjahr	Anzahl der Rahmenverträge mit Abruf	Anzahl Einzelbestellungen
2022	42	86
2023	26	65
1. HJ 2024	6	22

Arriva:

Geschäftsjahr	Anzahl der Rahmenverträge mit Abruf	Anzahl Einzelbestellungen
2022	6	8

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 6. September 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Geschäftsjahr	Anzahl der Rahmenverträge mit Abruf	Anzahl Einzelbestellungen
2023	1	1
Bis zum Closing 2024	0	1

DB Schenker:

Geschäftsjahr	Bestellungen
2022	44
2023	28
1. HJ 2024	13

Hinweis: Für DB Schenker ist die Anzahl der Bestellungen für „Management Consulting“ angegeben.

2. Mit welchen Firmen und zu welchen Beratungsthemen wurden diese Verträge abgeschlossen?

Die erbetenen Informationen zu den vertraglich gebundenen Beratungsfirmen und den Beratungsthemen stellen verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG dar. Diese sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen auch das fiskalische Interesse des Bundes. Ihre Offenlegung – insbesondere in der angefragten Detailtiefe – würde das wirtschaftliche Handeln der DB AG deutlich beeinträchtigen und könnte erhebliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen.

Das wirtschaftliche Handeln der DB AG kann durch die Veröffentlichung der Vertragspartner und der Beratungsthemen insofern beeinträchtigt werden, dass zukünftige Auftragnehmer in Kenntnis der bestehenden Wettbewerbssituation ihre Angebote und Konditionen verteuern und sich dadurch die Kosten der DB AG für solche Leistungen erhöhen. Wettbewerbsnachteile wiederum treten für die DB AG selbst insbesondere dadurch auf, dass Konkurrenten der DB AG wie andere Bahnen oder andere Verkehrsträger entsprechende Informationen nicht veröffentlichen müssen. Wettbewerber der DB AG erhalten insofern einen Informationsvorsprung, wodurch die DB AG im Wettbewerb benachteiligt ist.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass mit den Namen der Vertragspartner und den jeweiligen Beratungsthemen Informationen betroffen sind, die zugleich auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten betreffen können.

Darüber hinaus besteht im Hinblick auf konkurrierende Aktivitäten von Wettbewerbern ein Interesse der DB AG dahingehend, dass diese Wettbewerber nicht auf die identischen Auftragnehmer zurückgreifen. Denn im Falle einer Veröffentlichung dieser Namen könnten Wettbewerber vergleichbarer Produkte/ Dienstleistungen dieselben Auftragnehmer vertraglich binden. Wettbewerber könnten sich damit das im Rahmen der Tätigkeit für die DB AG erworbene Wissen zunutze machen. Durch eine Beauftragung derartiger Auftragnehmer und eine Nutzung des von ihnen erworbenen Wissens würden mit hoher Wahrscheinlichkeit den Wettbewerbern bedeutende Vorteile und der DB AG zugleich beachtliche Nachteile im Wettbewerb entstehen. Denn bei einem Bekanntwerden von Vertragsdetails könnten Wettbewerber ihr Handeln an den Aktivitäten, Strategien und Entscheidungen der DB AG ausrichten. Bereits Kenntnisse über geeignete Auftragnehmer sowie Rahmenbedingungen bzw. Inhalte von Verträgen sind für Wettbewerber der DB AG von Vorteil, da diese dann auf aufwändige Marktrecherchen verzichten können sowie Vertragsinhalte und Konzepte mit Auftragnehmern nicht selbst entwickeln müssen. Demgegenüber hat die DB AG keine Möglichkeit, an vergleichbare Informationen über Wettbewerber zu gelangen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die DB AG sind die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich“\* eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Konzerns und seiner Tochterfirmen für Beratungsleistungen insgesamt?

Nach Auskunft der DB AG belaufen sich die Aufwände für den Systemverbund Bahn, Arriva und DB Schenker für „Beratung im engeren Sinne“ (siehe Antwort auf Frage 1) auf folgende Beträge:

SVB:

Geschäftsjahr	Aufwendungen für „Beratung im engeren Sinne“ in Mio. Euro
2022	ca. 36
2023	ca. 57
1. HJ 2024	ca. 20

Arriva:

Geschäftsjahr	Aufwendungen für „Beratung im engeren Sinne“ in Mio. Euro
2022	ca. 8,5
2023	ca. 8,4
Bis zum Closing 2024	ca. 1,8

DB Schenker:

Geschäftsjahr	Aufwendungen für „Beratung im engeren Sinne“ in Mio. Euro
2022 – 1. HJ 2024**	ca. 65

\*\* Nach Angaben der DB AG ist eine Verteilung auf einzelne Jahre bei DB Schenker systemseitig nicht auswertbar.

4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in der Kommunikationsabteilung der DB AG?

Nach Auskunft der DB AG arbeiten in der Kommunikationsabteilung der DB AG insgesamt 150 Personen.

5. Gibt es einen Beratervertrag für Kommunikation im Bereich Personal, was ist das Ziel dieser Beratung, und wie hoch sind dafür die jährlichen finanziellen Aufwendungen?

Nach Auskunft der DB AG gibt es keinen Beratervertrag für Kommunikation explizit für das Personal-Ressort. Kommunikationsleistungen werden grund-

\* Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

sätzlich intern erbracht. Allenfalls anlassbezogen wird externes Know-how hinzugezogen.

6. Wie hoch sind die Gewinne, welche die Töchter der DB AG an die DB AG zahlen?
7. Wie hoch waren die Gewinnzahlungen der Töchter der DB AG an die DB AG jeweils in den letzten fünf Jahren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen für die Jahre 2022 und 2023 finden sich auf Seite 176 des Integrierten Berichtes für das Geschäftsjahr 2023 (abrufbar unter [https://ibir.deutschebahn.com/2023/fileadmin/downloads/db\\_ib23\\_d\\_web\\_01.pdf](https://ibir.deutschebahn.com/2023/fileadmin/downloads/db_ib23_d_web_01.pdf)).

Beteiligungsergebnis DB AG (HGB)	2023	2022	2021	2020	2019
Mio. Euro	M12 – Dezember				
Erträge aus Gewinn- u. Teilgewinnabführungsverträgen	1.140	1.839	696	272	1.595
<i>davon</i>					
DB Regio Aktiengesellschaft					320
DB Fernverkehr Aktiengesellschaft		65			426
DB InfraGO Aktiengesellschaft (vormals DB Netz AG)		403			393
DB Energie GmbH	166	140	126		0
Schenker Aktiengesellschaft	662	970	291	127	120
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.688	-1.175	-1.441	-3.524	-747
<i>davon</i>					
DB Regio Aktiengesellschaft	-36	-126	-540	-564	
DB Fernverkehr Aktiengesellschaft	-224		-125	-1.791	
DB Cargo AG	-584	-858	-351	-867	-488
DB InfraGO Aktiengesellschaft (vormals DB Netz AG)	-1.634		-139	-23	
DB Energie GmbH				-66	-3
DB JobService GmbH	-91	-103	-151	-115	-130